



GEMEINDE LEHRE

Landkreis Helmstedt

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Lehre über den Bebauungsplan „Oheweg Ost“

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte Satzung in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung sowie die Lage in der Ortschaft Wendhausen sind aus der nebenstehenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die Satzung wird nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung bzw. Bereitstellung auf der Homepage www.lehre.de (Menü Verwaltung & Politik – Rubrik Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen/ Verkündungen) tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 214 Abs. 1 BauGB genannten Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht gem. § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von eingetretenen Vermögensnachteilen durch den Bebauungsplan sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird ebenso aufmerksam gemacht.

Die Satzung mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung können ab sofort von jedermann während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Lehre - Marktstraße 10, Zimmer 37 - eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Lehre, den 13. Januar 2015
Der Bürgermeister

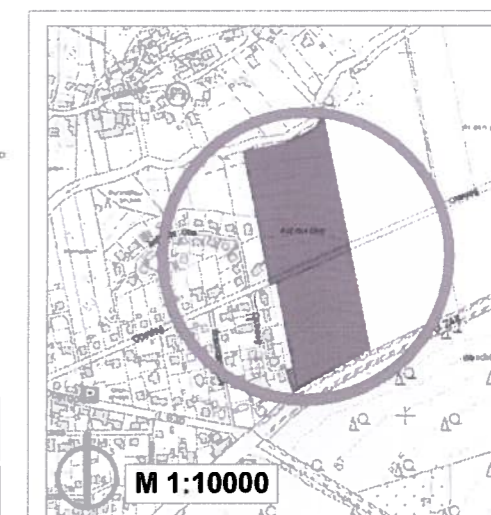
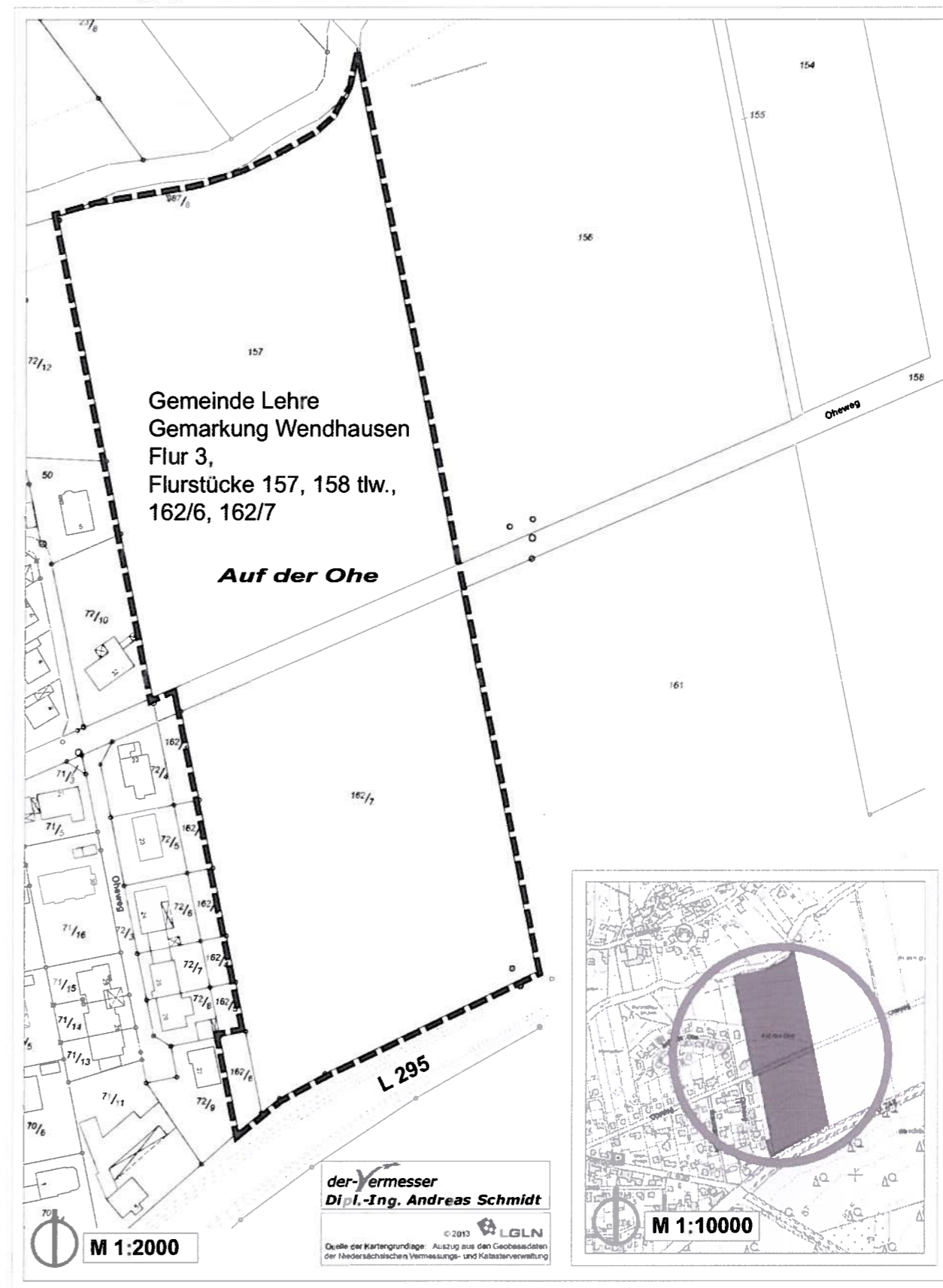
Klaus Westphal



Bekanntmachung
Vorstehende/umseitige Satzung wurde
gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 NkomVG
am 14.01.2015 auf der Internetseite
www.lehre.de der Gemeinde Lehre
bereitgestellt und damit verkündet.
Lehre, den 14.01.2015
Der Bürgermeister

Gemeinde Lehre Bebauungsplan Oheweg Ost

Ortschaft Wendhausen Geltungsbereich



Schütz ■ Planungsbüro ■ Braunschweig